

- Khakpour**, Natascha: Zugehörigkeitskonstruktionen im Kontext von Schulbesuch und Seiteneinstieg. In: Benholz, Claudia; Frank, Magnus; Niederhaus, Constanze (Hrsg.): Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler – eine Gruppe mit besonderen Potentialen. Münster 2016, S. 151-170
- Korntheuer**, Annette: Die Bildungsteilhabe junger Geflüchteter. Faktoren von Inklusion und Exklusion in München und Toronto. Münster und New York 2016
- Kuckartz**, Udo: Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim 2014
- Leiprecht**, Rudolf: Diversitätsbewusste Soziale Arbeit. Schwalbach am Taunus 2011
- Motzek-Öz**, Sina; Westphal, Manuela: Die Theorie-Praxis-Reflexion am Übergang Studium-Beruf – Deutungsmuster von Berufspraktikantinnen und -praktikanten in fluchtbezogenen Schlüsselsituationen. In: Migration und Soziale Arbeit 3/2019a, S. 258-268
- Motzek-Öz**, Sina; Westphal, Manuela: Bildungsteilhabe von jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrung – Potentiale, Herausforderungen und Grenzen von zivilgesellschaftlichen und sozialräumlichen Projekten. In: Alisch, Monika (Hrsg.): Zwischenräume – Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation in der Einwanderungsgesellschaft. Opladen 2019b, S. 61-80
- Prasad**, Nivedita (Hrsg.): Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. Stuttgart 2017
- Rohde**, Daniel: Schule als multiprofessionelles Terrain. In: Sozialmagazin 01-02/2019, S. 39-44
- Sauer**, Thorsten; Wind, Elmar; Weh, Ina: Multiprofessionalität in der dualen Ausbildung. In: Pädagogik 11/2017, S. 18-19
- Schäuble**, Barbara: Konfliktorientierte Soziale Arbeit. In: Völter, Bettina; Cornel, Heinz; Birgitta Gahleitner, Silke; Voß, Stephan (Hrsg.): Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit. Weinheim 2020, S. 59-69
- Schirilla**, Nausikaa: Migration und Flucht. Orientierungswissen für die Soziale Arbeit. Stuttgart 2016
- Seibold**, Claudia: Junge Flüchtlinge in der Schule. Aufgaben und Anforderungen an die Schulsozialarbeit. In: Sozialmagazin 12/2015, S. 52-61
- Thieme**, Nina: Zur Fallkonstitution in Teamgesprächen zwischen Professionellen der Sozialen Arbeit und Lehrer/innen im Ganztag. In: Cloos, Peter; Fabel-Lamla, Melanie; Kunze, Katharina; Lochner, Barbara (Hrsg.): Pädagogische Teamgespräche. Methodische und theoretische Perspektiven eines neuen Forschungsfelds. Weinheim 2019, S. 247-262
- Trautmann**, Matthias: Mit anderen Professionen zusammenarbeiten?! In: Pädagogik 11/2017, S. 6-8
- Völter**, Bettina; Cornel, Heinz; Gahleitner, Silke Birgitta; Voß, Stephan: Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit – eine Einführung. In: Völter, Bettina; Cornel, Heinz; Gahleitner, Silke Birgitta; Voß, Stephan (Hrsg.): Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit. Weinheim 2020, S. 7-26

## MUSLIMISCHE ZIVILGESELLSCHAFT IN DER SOZIALEN ARBEIT

*Ayten Kılıçarslan*

**Zusammenfassung** | Der Beitrag befasst sich mit den Besonderheiten der muslimischen Zivilgesellschaft und ihrer Verortung in der Zivilgesellschaft als Ganzem. Ausgehend von den Merkmalen, die eine Zivilgesellschaft auszeichnen, werden die Konturen der religiös motivierten muslimischen Akteur:innen nachgezeichnet. Es werden die Beziehung zwischen Staat und muslimischer Zivilgesellschaft, die Bedeutung der Sozialen Arbeit hierbei sowie die Rolle der Frauen in diesem Kontext thematisiert. Die Autorin bringt dabei auch eine Perspektive mit ein, die sie in ihrer Funktion als Gründerin und Vorsitzende des Sozialdienstes muslimischer Frauen e.V. einnimmt.

**Abstract** | This article deals with the particular features of the Muslim civil society in Germany and with its contextualisation in the national civil society as a whole. On the basis of a description of the characteristics of a civil society, the profile of religiously motivated Muslim agents is outlined. A particular emphasis is on the relationship between the state and Muslim civil society, the relevant significance of social work and the role of women in this context. In her presentation, the author provides insight into her perspective as a founder and the executive chairwoman of the Social Service of Muslim Women.

**Schlüsselwörter** ► Sozialdienst muslimischer Frauen  
► Zivilgesellschaft ► Wohlfahrtspflege  
► Islam ► Frau

**1 Zur Einführung** | In Deutschland findet eine lebendige Debatte über die Wirkung der Zivilgesellschaft auf die Demokratie und die damit verbundene politische und gesellschaftliche Partizipation statt (siehe etwa Richter 2016, Klein et al. 2004). In Bezug auf die Musliminnen und Muslime in Deutschland fehlen jedoch die Debatten über die Fragen, welche Merkmale organisierte Menschen muslimischen

Glaubens haben, ob dabei von der Existenz einer „muslimischen Zivilgesellschaft“ ausgegangen werden kann und inwiefern diese ein Teil der deutschen Zivilgesellschaft darstellen. Als jahrelang Erfahrene innerhalb von und mit muslimischen Organisationen sowie als Gründungsvorsitzende des Sozialdienstes muslimischer Frauen möchte ich einen Einblick auf das Thema aus der inneren Perspektive vermitteln.

**2 Merkmale einer Zivilgesellschaft** | Die Entstehung der Zivilgesellschaft in Deutschland und Europa ging mit der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft im 19. Jahrhundert einher (*Nipperdey* 1998, S. 382 ff.). Auch die Anfänge der Wohlfahrtsstrukturen sind dem Engagement des Bürgertums zu verdanken (*Kılıçarslan* 2019). Der Diskurs der Zivilgesellschaft konstruiert Bürger:innen als Träger:innen eigener Rechte und Pflichten, die sich für die eigenen Belange organisieren, gegenüber dem Staat ihre Rechte verteidigen oder ihre Interessen durchsetzen möchten. Dabei werden zivilgesellschaftlich organisierten Bürger:innen Kompetenzen im Umgang mit Bildungsressourcen sowie allgemein spezifische Bürgertugenden zugesprochen (*Münkler* 1993, 2002). Fast in allen Beschreibungen der Zivilgesellschaft dominieren die Merkmale Freiwilligkeit, Öffentlichkeit, Gemeinschaftlichkeit und Gemeinwohlorientierung. Die organisierten und sich in der Zivilgesellschaft engagierenden Bürger:innen bewegen sich im öffentlichen Raum. Ihr Engagement kann im Interesse einer bestimmten Gruppe oder im Interesse des Gemeinwohls liegen. Sie sollten nur nicht im staatlichen Auftrag handeln, private Interessen verfolgen oder Marktinteressen bedienen.

**3 Zusammenwirken von Staat und Zivilgesellschaft – Das Beispiel der Wohlfahrtspflege** | In Deutschland ist das Zusammenwirken von Zivilgesellschaft und Staat durch die demokratische Grundordnung geregelt. Der Staat hat die „geregelte und rechtmäßig anerkannte Möglichkeit der Einflussnahme“ (*Pollack* 2004, S. 27) und kann legitimierte Gewalt ausüben. Dabei muss er für alle Bürger:innen gültige und verbindliche Entscheidungen treffen. Die Zivilgesellschaft dagegen kann weder eine Entscheidung für alle treffen noch ihre Befolgung erzwingen. Der Staat muss sich – im Gegensatz zur Zivilgesellschaft, die sich insbesondere auf die eigenen Interessengemeinschaften fokussiert – gegenüber allen Bürger:innen und Gruppen neutral verhalten und

einer Monopolbildung in der Zivilgesellschaft entgegentreten. Der Staat darf weder die zivilgesellschaftlichen Gruppen lenken (*Mickel; Bergmann* 2005, S. 834), noch bevorzugt behandeln oder benachteiligen. Dabei ermöglicht der Staat der Zivilgesellschaft, sich einzubringen und schafft dafür Räume innerhalb des subsidiär organisierten Gesellschaftssystems.

Hieraus ergibt sich im Einzelnen die Prämisse, dass der Staat die zivilgesellschaftlichen Organisationen nicht daran hindern darf, an Förderstrukturen zu partizipieren. Auch eine erzwungene Mitgliedschaft in einem anerkannten Wohlfahrtsverband oder einer Dachorganisation als Voraussetzung dieser Partizipation ist problematisch und kann zu Nachteilen im Zugang zu Förderbereichen führen. In der Praxis begegnen wir jedoch einer solchen Konstellation. In unserem Kontext der muslimischen Zivilgesellschaft in der Sozialen Arbeit ist dies beispielsweise in einigen Städten, wie Krefeld oder Bielefeld, im Bereich der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe oder im Bereich der Landesförderung für Frauenberatungsstellen der Fall. Dies bringt für muslimische Organisationen, die nicht zu einem anerkannten Wohlfahrtsverband gehören (wollen), Nachteile mit sich.

**4 Nachteilsausgleich für muslimische Organisationen** | Die Zivilgesellschaft ist kein homogenes System. Zu ihr gehören unterschiedlich organisierte Gruppen, deren Interessen und Grundsätze untereinander kollidieren können. So kann von der Zivilgesellschaft nicht erwartet werden, dass sie eine einheitliche Meinung vertritt oder einheitliche Strukturen bildet. Die Herausforderung für die Zivilgesellschaft besteht darin, unter sich Gemeinsamkeiten auszuarbeiten, Nachteile für einzelne zu vermeiden, Machtstrukturen in Ausgleich zu bringen, schwächere Gruppen zu fördern und eine Öffentlichkeit für ihre Belange zu schaffen. Wenn die Zivilgesellschaft dies mit eigenen Ressourcen nicht ermöglichen kann, sollte der Staat selbstverpflichtend im Rahmen des eigenen Subsidiaritätsprinzips und des Artikels 3 des Grundgesetzes (Gleichheit vor dem Gesetz) in die Pflicht genommen werden, diesen Nachteil zu beheben. So könnten die schwächeren Glieder in der Zivilgesellschaft durch Förderungen in die Lage versetzt werden, sich in der Landschaft der zivilgesellschaftlichen Organisationen zu behaupten.

Im Speziellen geht es uns hier um Organisationen und Gruppen von Migrant:innen sowie Musliminnen und Muslime. Personen muslimischen Glaubens sind aufgrund der Migrationsgeschichte ihrer Mehrheit durch Nachteile des Arbeiter:innennmilieus geprägt und weisen Defizite in Bildung, finanzieller Ausstattung und anderen Ressourcen auf. Das Ziel, ihnen mehr Teilhabe in der Zivilgesellschaft zu verschaffen, erfordert mehr Unterstützung bei der Professionalisierung ihrer Engagementbereiche durch Nachteilsausgleich. Dadurch können sie in die Lage versetzt werden, ihre Arbeit nachhaltig auf- und auszubauen (Halm; Sauer 2015, S. 105).

**5 Verortung der muslimischen Zivilgesellschaft** | Der Begriff „muslimische Zivilgesellschaft“ umfasst organisierte Menschen und Gruppen, die sich aus religiöser Motivation heraus sozial und gesellschaftspolitisch engagieren und die Interessen der Musliminnen und Muslime im Blick haben oder öffentlich vertreten wollen. Zu der muslimischen Zivilgesellschaft gehören alle aus religiöser Motivation gegründeten und handelnden Frauen- und Jugendinitiativen, Senior:innenvereine, Kunst- und Kulturvereine, in der Wohlfahrt tätige zivile Organisationen und Religionsgemeinschaften mit zivilgesellschaftlichem Charakter.

Dennoch wird aus unserer Beobachtung heraus im öffentlichen Diskurs die Partizipation der Musliminnen und Muslime in der Gesellschaft überwiegend mit dem sozialpolitischen und religionsverfassungsrechtlichen Status der muslimischen Religionsgemeinschaften in Verbindung gesetzt. So orientieren sich die Diskurse mehr an einem (oft nur vermeintlich) mit Religionsfragen verbundenen Konfliktpotenzial als an den Potenzialen, die eine stärkere Partizipation einer muslimischen Zivilgesellschaft für alle Seiten mit sich bringen würde.

**6 Erste Deutungsversuche in Politik, Medien und der Praxis** | Im Folgenden soll es darum gehen, welche Vorstellungen unter dem Begriff „muslimische Zivilgesellschaft“ zusammengefasst werden. Dies möchte ich anhand von drei Praxisbeispielen darstellen. Diese Beispiele scheinen für eine Annäherung an diesen Begriff besonders geeignet, weil die (teils unausgesprochene) Definition des Begriffs konkrete Auswirkungen auf die Praxis der Arbeit mit Musliminnen und Muslimen hat. Diese Beispiele bergen in

einer kritischen Auseinandersetzung großes Entwicklungspotenzial für zukünftige Diskussionen in sich.

**6-1 Beispiel 1** | Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) konstituierte am 1.7.2019 das „Forum muslimisches Engagement“ und kündigte an, drei Fachforen darin zu bilden. Im Näheren beschreibt das zuständige Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI-NRW) bezüglich der muslimischen Zivilgesellschaft: „[...] Im Fachforum Inner-muslimischer Diskurs werden Musliminnen und Muslime aus vielfältigen Organisationen zusammenkommen und sich Gedanken über die Ausgestaltung des ‚Forums muslimische Zivilgesellschaft‘ der Koordinierungsstelle machen, das als Plattform für den innermuslimischen Dialog gedacht ist und dazu dienen soll, Themen aus der muslimischen Zivilgesellschaft an die Landesregierung heranzutragen“ (MKFFI-NRW 2019, o.S.).

In einem Bericht im Anschluss an die Auftaktveranstaltung des besagten Forums, der dem Landtag von NRW vorgelegt wurde, beschreibt der zuständige Minister: „Als Teilnehmende vertreten waren zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse und Akteure, wie z.B. Frauen- und Bildungsvereine, Sportvereine, Inklusionsvereine, kultur- und medienschaffende Zusammenschlüsse, muslimische Dachverbände, unabhängige Moscheegemeinden, Akademiker- und Lehrerverbände“ (Stamp 2019, S. 3).

Bei der Planung dieses Forums ging das MKFFI-NRW mit mehreren Vereinen, Initiativen und religiösen Dachverbänden in den Austausch und versuchte dadurch Transparenz zu schaffen und die Beteiligung zu sichern.

Die Bildung des Forums muslimisches Engagement folgt dem Beispiel der Bundesregierung in der Deutschen Islamkonferenz (DIK). Sie will die muslimische Bevölkerung des Landes kommunikationsfähig machen und sie in die gesellschaftlichen Diskurse einbinden. Mit diesem Vorgehen begibt sich die Landesregierung jedoch in die Gefahr, eine der wichtigsten Normen der Zivilgesellschaft zu verletzen, nämlich die Wahrung der Unabhängigkeit in der inhaltlichen und methodischen Ausrichtung. Eine Alternative wäre beispielsweise, finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen und stabile Kommunikationsräume zwischen der muslimischen Zivilgesellschaft und den landespolitischen Ressorts zu schaffen.

**6-2 Beispiel 2** | Die Informationsplattform für Journalist:innen, der „Mediendienst Integration“, veröffentlichte im September 2018 (aktualisiert im April 2021) ein Informationspapier über islamische Verbände in Deutschland (*Mediendienst Integration 2021a*). Darin wurde der Begriff „muslimische Zivilgesellschaft“ nicht verwendet. Ein halbes Jahr später, im Februar 2019, wurde dieses Papier mit einer Liste der muslimischen Gruppen und Vereine unter dem Titel „Informationen und Ansprechpartner Muslimische Zivilgesellschaft in Deutschland“ (*Mediendienst Integration 2021b*) ergänzt. Hier werden 34 Organisationen als Ansprechpartner:innen aufgelistet und wie folgt beschrieben: „[...] Das verbindende Element ist der islamische Glaube ihrer Mitglieder und eine religiös geprägte Motivation. Die Wurzeln mancher dieser Organisation [sic!] reichen bis weit in die 1990er Jahre zurück. In den letzten Jahren hat sich das Spektrum der muslimischen Zivilgesellschaft in Deutschland aber deutlich ausdifferenziert. Es ist eine große Zahl neuer Vereine und Institutionen hinzugekommen, die sich ganz unterschiedlichen Schwerpunkten widmen – von gesellschaftlichem Dialog, politischer Bildungsarbeit und Demokratieförderung über Umweltschutz, Wohlfahrt und sozialer Arbeit bis hin zu Kunst und Jugendkultur“ (*ebd.*, S. 2).

Aus dem Papier gehen die Kriterien dafür, wer zur muslimischen Zivilgesellschaft dazugezählt werden kann, nicht hervor. Aber die muslimischen Organisationen werden untereinander noch einmal unterteilt in jene, die religiöse Dienstleistungen erbringen und jene, die dies nicht tun. Religiöse Dienstleistungen scheinen hiernach als Ausschlusskriterium für die Zugehörigkeit zur Zivilgesellschaft angesehen zu werden.

**6-3 Beispiel 3** | Am Beispiel des Sozialdienstes muslimischer Frauen (SmF) möchte ich die Kohärenz einer muslimisch-zivilgesellschaftlichen Organisation und der muslimischen Sozialarbeit darstellen. Der Verband wurde mit dem Ziel gegründet, die muslimische Wohlfahrt voranzubringen (*Kılıçarslan 2020a*).

Dessen Ziel, die Arbeit professionell zu gestalten, konnte durch die öffentliche Förderung des Bundes aus dem Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen“ verwirklicht werden. Hunderte von aktiven muslimischen Frauen und Männern übernahmen die Unterstützung von tausenden sozial benachteiligten Menschen. Innerhalb von drei Jahren wurden acht

gemeinnützige Mitgliedsvereine gegründet und mehrere migrantische und muslimische Organisationen, darunter explizit Frauenorganisationen, beim Aufbau nachhaltiger Strukturen unterstützt und bei der Arbeit mit Ehrenamtlichen durch Hauptamtliche begleitet. Sie beschreiben ihre Haltung als Sorge um Menschen und um deren sozialpolitische Bedarfe. Damit einhergehend arbeiten sie an der Sichtbarmachung der muslimischen Fürsorge für die ganze Gesellschaft, am Empowerment von Frauen, sie setzen sich ein für den Kampf gegen Gewalt an Frauen und Kindern und für die Stärkung von Frauen, Senior:innen, Kindern, Jugendlichen und Vätern.

Emanzipatorische Prozesse können durch nachteilsausgleichende Maßnahmen wie Projektförderung unterstützt und die vorhandenen zivilgesellschaftlichen Potenziale für das Allgemeinwohl genutzt werden. Die Organisationen, deren Zweckbereich in der Sozialen Arbeit liegt, haben auch die Möglichkeiten, ihren eigenen zivilgesellschaftlichen Charakter zu schärfen. Denn Soziale Arbeit erfordert einen regen Kontakt mit der Politik und der Verwaltung und setzt ein sozialpolitisches Engagement voraus.

219

Die drei Beispiele zeigen, dass gegenwärtig eine lebendige Landschaft mit unterschiedlichen Initiativen in verschiedenen Engagementbereichen entsteht. Hier ist eine Ausdifferenzierung des Begriffs „muslimische Zivilgesellschaft“ notwendig: In welcher Beziehung stehen sie zum Staat? Sind sie in der Lage, die Interessen ihrer Zielgruppen zu vertreten? Dabei dürfen wir die Genderfrage nicht außer Acht lassen, weil geschlechtsspezifische Benachteiligungen in einer Zivilgesellschaft das Gemeinwohl gefährden und Engagementpotentiale schwächen können. Im Folgenden möchte ich daher auf die Rolle der Frauen in der Zivilgesellschaft eingehen.

**7 Historische und gegenwärtige Rolle der Frauen** | Im Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements und der Wohlfahrt stehen muslimische Frauen vor ähnlichen Herausforderungen und ähnlichen Chancen, eine größere gesellschaftliche Rolle zu spielen, wie die jüdischen und christlichen Frauen, die in der historischen Entwicklung der Zivilgesellschaft und parallel der strukturierten Sozialen Arbeit beziehungsweise Wohlfahrtspflege in Deutschland eine wichtige Rolle übernommen haben (*Kılıçarslan 2019*). Zwar haben die muslimischen Frauen eine

andere Ausgangssituation als beispielsweise christliche Frauen, aber aus religionsgeschichtlicher Perspektive ist diese Ausgangssituation keineswegs nachteiliger.

Unter Islamforscher:innen herrscht weitestgehend Konsens darüber, dass in den Anfängen des Islam im 7. Jahrhundert die gesellschaftliche Situation der muslimischen Frauen besser gewesen sein muss als die der Frauen in anderen zeitgenössischen Gesellschaften. Das gängige Geschichtsbild der Musliminnen unterstreicht, dass der Prophet Muhammed vor etwa 1400 Jahren innerhalb von 23 Jahren den gesellschaftlichen Status der Frauen revolutioniert hat. Während in der archaischen vorislamischen Gesellschaft auf der Arabischen Halbinsel Frauen eher wie ein Gegenstand behandelt wurden, schaffte der Prophet einen neuen Status für die Frauen. So konnten Frauen nun Besitz erben, ihre Ehepartner selbst bestimmen, sich scheiden lassen, hatten Anspruch auf Unterhalt, konnten eigenen Besitz bewirtschaften und Ämter bekleiden. Sie durften ihren Verdienst eigenständig verwahren und für sich ausgeben. Was aus heutiger Sicht als selbstverständliche Rechte erscheint, wurde bereits für viele muslimische Frauen in der Frühzeit Wirklichkeit.

Genauso beschäftigt muslimische Gesellschaften aber auch, warum diese revolutionären Veränderungen nach dem Tode des Propheten nicht kontinuierlich weiterentwickelt werden konnten. Je nach Gesellschaft wurde Frauen nun der Zugang zu den Moscheen verwehrt oder deren Leitungspositionen wurden in Frage gestellt. Frauen verschwanden immer mehr aus der Öffentlichkeit. Ihr Recht auf Bildung wurde auf bestimmte Bereiche reduziert. Mit der Zeit wurde ihre soziale Existenz an ihre Väter, Brüder, Söhne oder Ehemänner gebunden. Die Kulturen beeinflussten mit der Zeit die muslimische Tradition so stark, dass je nach Entwicklungsstand der jeweiligen Gesellschaften ein Unterschied zwischen der Lehre und der Praxis entstand und die Kultur sogar die religiöse Praxis und Interpretation dominierte. Der Grund könne Özsoy und Cakir (2013) zufolge darin liegen, „dass der Koran historisch gesehen die Rechte der Frauen in seiner Zeit gestärkt hat, ohne dabei (aus heutiger Perspektive) patriarchale Züge überwunden zu haben“ (*ebd.*, S. 159).

Hieraus lässt sich ableiten, dass es nicht das religiöse Bewusstsein sein muss, dass Frauen bei der

Erringung einer größeren zivilgesellschaftlichen Rolle ausbreist. Die Historie lehrt, dass das gesellschaftliche Umfeld auch bedeutend für die Rolle der muslimischen Frauen gewesen ist. Bezogen auf unseren heutigen Kontext heißt dies, dass sich muslimische Frauen nun verhältnismäßig günstige Bedingungen erkämpfen können, um ihre gesellschaftliche Bedeutung zu stärken.

## 8 Frauen in der deutschen muslimischen Zivilgesellschaft

| Die Entstehung der muslimischen Zivilgesellschaft in Deutschland geht auf die Arbeitskräfteanwerbung aus der Türkei (1961), Marokko (1963), Tunesien (1965) und aus den Balkanländern mit muslimischem Bevölkerungsanteil zurück. Bereits 1962 wurden türkische Arbeiter- und Kulturvereine gegründet, um sich zu begegnen, sich gegenseitig zu unterstützen und Freitags- und Festgebete zu organisieren (*MAGS-NRW* 1995, S. 50 f.). Viele dieser Selbsthilfestrukturen wurden später zu Moscheegemeinden umfunktioniert und haben sich je nach Ausrichtung in unterschiedlichen Dachverbänden organisiert (*ebd.*, S. 80 ff., *Lemmen* 2000, S. 26 f.). Dies bedeutet, dass im Ursprung erst zivilgesellschaftliche Selbsthilfestrukturen entstanden sind, aus denen sich anschließend oder gleichzeitig Strukturen zur Deckung religiöser Bedürfnisse entwickelten. Dies ist für eine Einschätzung darüber, ob es sich bei Moscheegemeinden in Deutschland rein um Orte der Religionsausübung handelt, von großer Bedeutung. Vielmehr ist zu erkennen, dass neben dem Angebot religiöser Dienste, die soziale Rolle der Moschee zum prägenden Charakter gehört.

Unter muslimischen Arbeitskräften waren Frauen deutlich in der Unterzahl (*Kılıçarslan* 2012). Dies führte zu männerdominierten und ihre Angebote an Bedarfe der Männer angepassten Organisationen. Männern überlassene Vereine und lokale Moscheegemeinden bildeten hybride Identitäten. Sie waren Orte der Religionsausübung und Orte des sozialen Engagements zugleich. In den meisten lokalen Organisationen waren die Strukturen für ihre Zielgruppe transparent und demokratisch gebildet, was auch durch den zunehmend bevorzugten rechtlichen Status als eingetragene und immer mehr auch gemeinnützige Vereine mit Vorständen, Mitgliederversammlungen und abgehaltenen Wahlen begünstigt wurde. Dennoch hatten Frauen meist kein Mitspracherecht, weil sie sich entweder nicht beteiligten oder nicht einbe-

zogen wurden. Muslimische Frauen, die sich überwiegend im eigenen privaten Umfeld und in der Nachbarschaft engagierten, waren faktisch in der Öffentlichkeit als engagierte Personen unsichtbar. Insbesondere traditionelle muslimische Frauen aus einfachen Verhältnissen blieben dem Vereinsleben prinzipiell fern.

**9 Deutsche Islam Konferenz als Wendepunkt** | Moscheegemeinden sind wichtige Anlaufstellen für Menschen muslimischen Glaubens. Sie übernehmen kompensatorische Funktionen, weil sie meist die einzigen Orte der Begegnung sind oder mit ihren sozialen und kulturellen Angeboten den Musliminnen und Muslimen einen geschützten Raum bieten. Bis in die 2000er Jahre hinein gingen von den Moscheegemeinden wenig Impulse zu einer Öffnung aus. Es stand hauptsächlich die Religionsausübung und die Religionspflege im niederschweligen Bereich im Fokus. Die sozialen Aktivitäten waren an aktuellen Bedarfen und Ressourcen orientiert. Weitere mit muslimischer Motivation gegründete Organisationsformen außerhalb von Moscheegemeinden waren kaum verbreitet.

Mit der Deutschen Islam Konferenz (DIK) kam es hierbei zu einem entscheidenden Wendepunkt. Der damalige Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble initiierte 2006 einen Dialog zwischen dem Staat und in Deutschland lebenden Musliminnen und Muslimen, der sich als ein langfristiger Prozess und dauerhafte Institution herausstellen sollte. In seiner Regierungserklärung im Deutschen Bundestag verkündete er: „Der Islam ist Teil Deutschlands und Teil Europas, er ist Teil unserer Gegenwart und er ist Teil unserer Zukunft. Muslime sind in Deutschland willkommen. [...] Ich hoffe, dass es mit der Deutschen Islam Konferenz gelingt, nicht nur praktische Lösungen zu finden, sondern auch mehr Verständnis, Sympathie, Friedlichkeit, Toleranz und vor allen Dingen mehr Kommunikation und Vielfalt zu schaffen und damit zur Bereicherung in unserem Land beizutragen“ (Schäuble zitiert nach DIK 2020, o.S.).

Die Auswahl der Teilnehmenden und die Themenbesetzung entfachte eine intensive Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit. Der Staat organisierte im Laufe der letzten 15 Jahre mit der DIK eine Begegnung von muslimischen Vertreter:innen mit weiten Teilen der Politik, der Wissenschaft, der Medien, der Verwaltung, der Kirchen und zuletzt der Wohlfahrtsverbände.

Als Zeitzeugin dieses Prozesses beobachtete ich, wie die Beteiligten ihren Blick auf die politisch-rechtliche Situation schärfen konnten. Durch den regen Austausch und das Zusammenkommen mit Expert:innen, hatten die muslimischen Vertreter:innen die Möglichkeit, die eigenen Strukturen zu reflektieren und gelangten zu Erkenntnissen darüber, welche Voraussetzungen sie für ihre Anliegen erfüllen sollten. Als Ergebnis dieses Prozesses wurden Zentren für islamische Theologie eingerichtet, in Hamburg und Bremen wurden Staatsverträge ausgehandelt, in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Hamburg und Schleswig Holstein wurde Religionsunterricht an staatlichen Schulen eingeführt, es begannen Prozesse über die Gründung muslimischer Friedhöfe, Forschungen wurden in Auftrag gegeben, Projektförderungen für muslimische Träger ausgehandelt und Räume für den Austausch mit Akteur:innen in der Wohlfahrt und der Seelsorge wurden geschaffen. Als eines der wichtigsten Ergebnisse ist die Annäherung der muslimischen Dachverbände untereinander anzusehen. Sie haben zwei relevante Plattformen gegründet: Den Koordinationsrat der Muslime (KRM) und das Islamische Kompetenzzentrum für Wohlfahrtswesen (IKW e.V.).

Die Rolle der Frauen in der muslimischen Organisationslandschaft spielte bei diesem Prozess keine zentrale Rolle. Bei der ersten DIK waren Frauen als Einzelpersonen dabei. Dabei hatte die Bundesregierung überwiegend nicht-organisierte Frauen mit kritischer Haltung gegenüber muslimisch orientierten Organisationen eingeladen, unter ihnen auch sogenannte Islamkritikerinnen. Die Diskussionen zwischen religiösen Verbänden und Einzelpersonen waren mit Vorwürfen über Ehrenmord und Zwangsheirat überschattet. Statt einer differenzierten Auseinandersetzung wurde daraus ein Vorwurfs- und Verteidigungsdiskurs. Während einige Einzelpersonen die Probleme islamisierten, wehrten sich die muslimischen Verbände dagegen. Eine nüchterne Diskussion über Problemlagen und die Rolle der Frauen in der Organisationslandschaft wurde verpasst.

Es scheint symptomatisch, dass die meisten Probleme bezogen auf den Islam und Menschen muslimischen Glaubens über die Frauen ausgetragen werden. Muslimische Frauen werden zur Projektionsfläche kollektiver Identitäten der eigenen Familie, der ethnisch-kulturellen Gruppen und Glaubensgemeinschaften. Gesamtgesellschaftliche Diskurse über Ehre, Gewalt,

Macht und Integration werden über die Frau geführt. Dieser Druck erschwert einen innermuslimischen Diskurs, insbesondere, wenn dieser in der Religion oder auf der religionsverbandlichen Ebene verortet wird. In der zweiten Phase der DIK war ein Wandel sichtbar. Muslimische Frauen ohne islamkritische Haltung wurden präsenter. In der dritten Phase wiederum waren nur Verbände und zwei Expert:innen zugelassen. Die Anzahl der Frauen konnte aber wenigstens im Arbeitsausschuss zu einem Viertel gesichert werden.

**10 Fazit |** Die Muslime in Deutschland befinden sich mit all ihren Organisationsformen in einem Ausdifferenzierungsprozess. Ihre Engagementbereiche reichen von der Flüchtlingshilfe bis zur Frauen- und Väterarbeit. Zu der muslimischen Zivilgesellschaft gehören soziale Vereine, Frauen- und Jugendvereine, Kulturvereine, Elternvereine und Initiativen unterschiedlicher Art sowie die Moscheegemeinden auf lokaler Ebene. Neue Initiativen und Vereine entstehen über die Verbandslandschaft hinaus und wecken in der gesamten Zivilgesellschaft Interesse.

Moscheen als verbreitetste Organisationsform der Musliminnen und Muslime ändern durch die stärkere Beteiligung der Frauen ihren Charakter. Frauen tragen zu einem breiteren Spektrum an Perspektiven bei, die die ganze Familie und insbesondere ihre Kinder mit einbeziehen. Muslimische Frauen, die sich in Moscheegemeinden aktiv beteiligen, übernehmen in ihren Gemeinden soziale Verantwortung trotz begrenzter Entscheidungsmacht (*Kılıçarslan* 2020b). Diese Entwicklung unterstützt gleichzeitig die Öffnung in Richtung der Gesamtgesellschaft. In traditionellen Organisationen, in denen keine Bereitschaft zur Teilung der Entscheidungsmacht mit den Frauen vorhanden ist, stehen aktive Frauen oft vor der Entscheidung, eigene Strukturen zu bilden.

Frauen sind in der Lage, eigene Organisationsformen zu entwickeln und sich jenseits der religiösen Dienstleistungen für die Gesamtgesellschaft einzubringen. Die öffentlichen Förderungen helfen dabei, neue Engagementbereiche zu erschließen und zivile Strukturen jenseits der religiösen Dienstleistungen zu unterstützen. Dies wiederum kann zu einem nachhaltigen Strukturaufbau führen. (*Kılıçarslan* 2020a). Die neuen muslimischen zivilgesellschaftlichen Organisationen verorten sich sowohl innerhalb der musli-

mischen als auch in der gesamten Zivilgesellschaft. Durch Einstiegshilfen können diese befähigt werden, nachhaltige Strukturen zu bilden. Vor allem deuten sie auf einen Wandel und differenzierte Formen hin. Die veränderte Sichtbarkeit der Frauen geht mit dieser Entwicklung einher. Dabei handelt es sich um einen Emanzipationsprozess. Sie emanzipieren sich von stagnierenden und männlich dominierten Strukturen.

**Ayten Kılıçarslan** ist die Vorsitzende des Bundesverbandes des Sozialdienstes muslimischer Frauen (SmF) mit Sitz in Köln. Der SmF ist an acht Standorten in Deutschland im Bereich der Wohlfahrtspflege aktiv. E-Mail: a.kilicarslan@smf-verband.de

## Literatur

**DIK** – Deutsche Islam Konferenz: Die DIK bisher. In: [https://www.deutsche-islam-konferenz.de/DE/DIK/Die-DIK-bisher/die-dik-bisher\\_node.html](https://www.deutsche-islam-konferenz.de/DE/DIK/Die-DIK-bisher/die-dik-bisher_node.html) (veröffentlicht 2020, abgerufen am 15.4.2021)

**Halm**, Dirk; Sauer, Martina: Soziale Dienstleistungen der in der Deutschen Islam Konferenz vertretenen religiösen Dachverbände und ihrer Gemeinden. Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Frankfurt 2015

**Kılıçarslan**, Ayten: Göç sürecinde Almanya'da (1. ve 2. Nesil) Türk Kadınları [Erste und zweite Generation türkischer Frauen in der Migration nach Deutschland]. Istanbul 2012

**Kılıçarslan**, Ayten: Entwicklung der Wohlfahrtspflege in Deutschland. In: Sozialdienst muslimischer Frauen (Hrsg.): MOWO-Plus – Strukturaufbau in muslimischen Organisationen für die Wohlfahrtsarbeit. Tagungsbericht. Darmstadt 2019 (<https://smf-verband.de/mediathek/mowo-tagungs-dokumentation/>; abgerufen am 15.4.2021)

**Kılıçarslan**, Ayten: Etablierung von Strukturen muslimischer Wohlfahrt und die Rolle der Frauen – am Beispiel des Sozialdienstes muslimischer Frauen. In: Migration und Soziale Arbeit 4/2020a, S. 324-332

**Kılıçarslan**, Ayten: GemeinDearbeit mit Frauen und Kindern in der Moschee aus der Perspektive muslimischer Sozialarbeit. In: [https://smf-verband.de/wp-content/uploads/2020/04/GemeinDearbeit\\_mit\\_Frauen\\_und\\_Kindern\\_in\\_der\\_Moschee.pdf](https://smf-verband.de/wp-content/uploads/2020/04/GemeinDearbeit_mit_Frauen_und_Kindern_in_der_Moschee.pdf) (veröffentlicht 2020b, abgerufen 15.4.2021)

**Klein**, Ansgar; Kern, Kristine; Geißel, Brigitte; Berger, Maria (Hrsg.): Zivilgesellschaft und Sozialkapital. Herausforderungen politischer und sozialer Integration. Wiesbaden 2004

**Lemmen**, Thomas: Islamische Organisationen in Deutschland. Bonn 2000

**Mediendienst Integration:** Informationen und Ansprechpartner\*innen. Islamische Verbände in Deutschland. Stand September 2018 (aktualisiert im April 2021). In: [https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/informations\\_papier\\_islamverbaende.pdf](https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/informations_papier_islamverbaende.pdf) (veröffentlicht 2021a, abgerufen am 15.4.2021)

# PROFESSIONALITÄT IN DER MIGRATIONSBEZOGENEN SOZIALEN ARBEIT

**Monika Alisch; Jens Vogler;  
Anke Freuwörter; Manuela Westphal**

**Mediendienst Integration:** Informationen und Ansprechpartner\*innen. Muslimische Zivilgesellschaft in Deutschland. Stand Februar 2019 (aktualisiert im April 2021). In: [https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/MDI\\_INFO\\_PAPIER\\_MUSLIMISCHE\\_ZIVILGESELLSCHAFT.pdf](https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/MDI_INFO_PAPIER_MUSLIMISCHE_ZIVILGESELLSCHAFT.pdf) (veröffentlicht 2021b, abgerufen am 15.4.2021)

**Mickel**, Wolfgang W.; Bergmann, Jan Michael (Hrsg.): Handlexikon der Europäischen Union. Baden-Baden 2005

**MAGS-NRW** – Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: Türkische Muslime in Nordrhein-Westfalen. Pulheim 1995

**MKFFI-NRW** – Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: Koordinierungsstelle Muslimisches Engagement in NRW im MKFFI. In: <https://www.mkffi.nrw/koordinierungsstelle-muslimisches-engagement-nrw-im-mkffi> (veröffentlicht 2019; abgerufen am 15.4.2021)

**Münkler**, Herfried: Zivilgesellschaft und Bürgertugend. Bedürfen demokratisch verfasste Gemeinwesen einer soziomoralischen Fundierung? Berlin 1993 (<https://core.ac.uk/download/pdf/127590099.pdf>; abgerufen am 15.4.2021)

**Münkler**, Herfried: Bürgerschaftliches Engagement in der Zivilgesellschaft. In: Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Deutscher Bundestag (Hrsg.): Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft. Wiesbaden 2002, S. 29-36

**Nipperdey**, Thomas: Deutsche Geschichte 1866-1918.

Band I. Arbeitswelt und Bürgergeist. München 1998

**Özsoy**, Ömer; Cakir, Naime: Zum Geschlechterverhältnis im Islam. In: Geschlechterbilder zwischen Tradition und Moderne. Materialien der Deutschen Islam Konferenz zu Rollenbildern und auf aktuelle Rollen bezogene Fragestellungen. Berlin 2013, S. 148-160 ([https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/dik/broschuere-rollenbilder.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/dik/broschuere-rollenbilder.pdf?__blob=publicationFile&v=2); abgerufen am 15.4.2021)

**Pollack**, Detlef: Zivilgesellschaft und Staat in der Demokratie. In: Klein, Ansgar; Kern, Kristine; Geißel, Brigitte; Berger, Maria (Hrsg.): Zivilgesellschaft und Sozialkapital. Herausforderungen politischer und sozialer Integration. Wiesbaden 2004, S. 23-40

**Richter**, Saskia: Zivilgesellschaft – Überlegungen zu einem interdisziplinären Konzept. In: Docupedia-Zeitgeschichte 03/2016 ([http://docupedia.de/zg/richter\\_zivilgesellschaft\\_v1\\_de\\_2016](http://docupedia.de/zg/richter_zivilgesellschaft_v1_de_2016); abgerufen am 15.04.2021)

**Stamp**, Joachim: Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration. „Was sind die Ergebnisse des Kongresses ‚Muslimisches Engagement in NRW‘ am 1.7.2019 in Düsseldorf?“. Sitzung des Integrationsausschusses am 4.9.2019. In: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-2365.pdf> (veröffentlicht 2019, abgerufen am 15.4.2021)

**Zusammenfassung |** Der Beitrag geht der Frage nach, ob und wie es in der migrationsbezogenen Sozialen Arbeit gelingt, professionell zu handeln. Mit Rückgriff auf Interviews des Forschungsprojekts ProZiS werden in der Darstellung fachlicher Selbstverständnisse und Hilfekonzepte, neben der bekannten Ambivalenz zwischen Hilfe und Kontrolle, weitere Spannungsverhältnisse deutlich. In diesen agieren Sozialarbeiter:innen, positionieren sich und haben Umgangsweisen entwickelt, um in den Widersprüchlichkeiten zu bestehen.

**Abstract |** The aim of this article is to focus on the possibilities of professional acting in social work in migration contexts. The results are derived from interviews conducted by the research project ProZiS. Our main finding shows that professionals' self-perceptions and helping concepts are influenced by the known ambivalence between help and control and by further tensions. Social workers act and position themselves within these tensions and they have developed methods and practices to address contradicting aspects of their work.

**Schlüsselwörter** ► Soziale Arbeit

► Professionalisierung

► berufliches Selbstverständnis ► Migration

## 1 Professionalität in der Sozialen Arbeit |

Zum Stand der Professionalität in der Sozialen Arbeit liegen unterschiedliche Theorieansätze und Forschungsergebnisse vor (zum Beispiel Thole 2016, Königter 2017). Verständnisse über die Profession, Professionalität und Professionalisierung in der Sozialen Arbeit sind breit ausgearbeitet (Völter et al. 2020a). Allerdings fehlt es weitgehend an Forschungen zum professionellen Handeln in unterschiedlichen Arbeits- und Handlungsfeldern, wie etwa dem Handlungsfeld Flucht und Migration. Zwar gibt es einen regen Diskurs über die Herausforderungen professio-